



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1593

A14

11.09.2023

Aktenzeichen
2000-Z.550
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Pinnel
Telefon: 0211 8792-253

22. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 13. September 2023

Öffentlicher Bericht zu dem TOP „Bericht der Landesregierung zur Arbeitsbelastung bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o.g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

22. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 13. September 2023

Schriftlicher Bericht zu dem TOP

„Bericht der Landesregierung zur Arbeitsbelastung bei den
Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt der Rechtsausschusssitzung am 13. September 2023.

Die von der Fraktion der AfD aufgeworfenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie verteilen sich die unerledigten Ermittlungsverfahren auf die einzelnen Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen?

Der Bestand der unerledigten Ermittlungsverfahren verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen (Stand: 31.03.2023):

Staatsanwaltschaft	Bestand
Aachen	16.264
Arnsberg	3.970
Bielefeld	11.724
Bochum	9.855
Bonn	11.159
Detmold	3.229
Dortmund	11.277
Düsseldorf	20.615
Duisburg	23.564
Essen	14.985
Hagen	9.398
Kleve	6.845
Köln	32.008
Krefeld	8.716
Mönchengladbach	5.969
Münster	11.594
Paderborn	4.499
Siegen	3.977
Wuppertal	16.041

Bei den unerledigten Ermittlungsverfahren handelt es sich nicht um unbearbeitet „herumliegende“, sondern um laufende Verfahren, die - unter Berücksichtigung der Besonderheiten jedes einzelnen Falles - bei den Staatsanwaltschaften bearbeitet werden.

2. Das Justizministerium verweist laut der Nachrichtenagentur dpa im Hinblick auf die Nichtbesetzung von Planstellen für Staatsanwälte auf verschiedenste Gründe. Welche Gründe sind dies konkret?

Eine hundertprozentige Besetzung aller Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist faktisch nie möglich. Bei der Stellenführung handelt es sich nämlich um ein fließendes System, das von ständigen Zu- und Abgängen im Personalbereich geprägt ist.

Zu einem großen Teil sind diese Zu- und Abgänge für die Justizverwaltung nicht steuerbar. Sie erfolgen zum Beispiel durch Beurlaubungen, Teilzeitbeschäftigungen, Elternzeiten und außerordentliche Abgänge von Beschäftigten. Im Rahmen der Stellenbewirtschaftung ist insbesondere auch für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Elternzeiten, Beurlaubungen, Abordnungen und Teilzeiten Vorsorge zu treffen. Für sie müssen im Falle ihrer Rückkehr freie Stellen vorhanden sein.

3. Wie viele Neueinstellungen gab es bei den Staatsanwaltschaften bislang in 2023? Mit welchen Maßnahmen soll das Interesse verstärkt bzw. geweckt werden, um eine ausreichende Anzahl geeigneter Bewerber zu gewinnen?

Insgesamt haben im Jahr 2023 bislang 67 Bewerberinnen und Bewerber Einstellungszusagen für den staatsanwaltlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen erhalten (Stand: 05.09.2023). Dabei hat die Generalstaatsanwaltschaft in Düsseldorf 26 Einstellungszusagen erteilt, die Generalstaatsanwaltschaft in Hamm 28 und die in Köln 13.

Die Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen ergreifen gemeinsam mit dem Ministerium der Justiz zahlreiche Maßnahmen, um Interessentinnen und Interessenten für den staatsanwaltlichen Dienst zu gewinnen.

Neben verschiedenen Werbekampagnen für alle Dienstzweige, die sich natürlich auch an Interessentinnen und Interessenten für den staatsanwaltlichen Dienst richten, finden regelmäßig Informationsveranstaltungen für Studierende sowie Referendarinnen und Referendare statt, bei denen sich die Staatsanwaltschaften präsentieren und für einen Eintritt in den staatsanwaltlichen Dienst werben. Beispielhaft zu nennen sind hier Veranstaltungen wie die „Jur-Start-Messe“ an der Universität Münster - oder vergleichbare Berufsmessen - sowie die Veranstaltungsreihe „Wege in die Justiz“. Hier stellen meist dienstjunge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte den staatsanwaltlichen Beruf und ihre eigenen praktischen Erfahrungen und Motive für die Berufswahl vor. Darüber hinaus werden Informationen und Ratschläge für das Einstellungsverfahren erteilt und stehen

zahlreiche Ansprechpartner aus den Staatsanwaltschaften für den persönlichen Austausch zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um sehr gewinnbringende Veranstaltungen, bei denen zahlreiche Kolleginnen und Kollegen unter großem persönlichen Einsatz ihre Begeisterung für den staatsanwaltlichen Beruf vermitteln und an der Herr Minister der Justiz Dr. Benjamin Limbach oder Frau Staatssekretärin Dr. Daniela Brückner regelmäßig teilnehmen.

Darüber hinaus gibt es weitere Maßnahmen, mit denen versucht wird, das Interesse für den Beruf der Staatsanwältin bzw. des Staatsanwaltes zu wecken. Dies fängt mit Praktika für Schülerinnen und Schüler an, geht über strukturierte Justizpraktika für Studierende, bis hin zu zahlreichen Angeboten für Referendarinnen und Referendare. Diese absolvieren nicht nur die obligatorische Strafrechtsstation in aller Regel bei der Staatsanwaltschaft, sondern haben zusätzlich die Möglichkeit, im Rahmen der Wahlstation bei den Staatsanwaltschaften oder Generalstaatsanwaltschaften einen noch besseren Einblick in den staatsanwaltlichen Beruf zu bekommen. Durch eine intensive Begleitung und gezielte Ausbildungssteuerung wird versucht, nicht nur eine gute Ausbildung für die Referendarinnen und Referendare zu gewährleisten, sondern auch, sie dabei für den staatsanwaltlichen Beruf zu begeistern. Auch der Einsatz von Referendarinnen und Referendaren als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Staatsanwaltschaften zählt hierzu (hierzu im Folgenden unter Frage 5).

Dabei hört die Nachwuchswerbung nicht mit der Einstellung junger Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf. Ein guter Berufseinstieg, ein erfolgreiches „Onboarding“, ist nicht nur für die jungen Kolleginnen und Kollegen unerlässlich, sondern auch ein wichtiges Mittel zur Nachwuchsgewinnung. Denn jede Staatsanwältin, jeder Staatsanwalt, die oder der einen guten, erfolgreichen Berufseinstieg erlebt und diesem Beruf mit Freude und Engagement nachgeht, ist ein Beleg dafür, dass der staatsanwaltliche Beruf ein großartiger, verantwortungsvoller und spannender Beruf ist. Wenn die jungen Kolleginnen und Kollegen diese Botschaft durch ihr großes persönliches Engagement an junge Juristinnen und Juristen, an Schülerinnen und Schüler, Studierende, Referendarinnen und Referendare weitergeben, ist dies nicht nur die beste Werbung für den staatsanwaltlichen Beruf, sondern verdient Dank und Anerkennung.

4. Wie viele Langzeiterkrankte (mehr als 60 Tage durchgängig erkrankt) gab es im Bereich der Staatsanwaltschaften im ersten Halbjahr 2023?

Eine Statistik, die konkret die Zahl der mehr als 60 Tage durchgängig erkrankten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im ersten Halbjahr 2023 erfasst, wird nicht vorgehalten. Auch war es in der Kürze der Zeit auch nicht vollständig möglich, durch eine Abfrage im Geschäftsbereich die Zahlen exakt wie gewünscht zu ermitteln. Dementsprechend konnten für den Bezirk des Generalstaatsanwalts in Hamm die

Fälle ermittelt werden, in denen es zu Erkrankungen über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten gekommen ist. Dies waren im ersten Halbjahr 2023 fünf Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Im Bezirk des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf waren im ersten Halbjahr dieses Jahres sieben Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mehr als 60 Tage durchgängig erkrankt und im Bezirk des Generalstaatsanwalts in Köln fünf Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

5. *Wie ist der aktuelle Sachstand zum Einsatz von Rechtsreferendaren als wissenschaftliche Mitarbeiter bei den Staatsanwaltschaften? Wird das Projekt angenommen und welche Rolle spielt es bei Neueinstellungen von Staatsanwälten?*

Das Projekt „Einsatz von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren als wissenschaftliche Mitarbeiter in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen“ wird derzeit unter anderem im Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaften Düsseldorf und Köln pilotiert.

Im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf wird das Projekt seit dem 01.03.2023 erprobt. Bisher konnten drei Rechtsreferendare eingestellt werden.

Im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Köln wurden im Rahmen eines Pilotprojekts seit dem 01.09.2021 bei der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) insgesamt fünf Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare als Aushilfskräfte beschäftigt. Alle ausgeschriebenen Stellen konnten besetzt werden. Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, bei denen es sich mit Blick auf deren bisherigen Ausbildungsverlauf perspektivisch um Nachwuchskräfte für den Justizdienst handelte, haben sich nahtlos in die Organisationsstruktur der ZAC NRW integriert und hierdurch eine praxisnahe Einbeziehung in die Arbeitsabläufe einer Staatsanwaltschaft erfahren.

Soweit hierzu bereits Erfahrungen vorliegen, wird das Projekt gut angenommen.

Erkenntnisse dazu, welche Rolle das Projekt bei der Neueinstellung von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten spielt, liegen noch nicht vor.